



Notarielle Tätigkeit



Mag. Werner **STEIN**
öffentlicher Notar

Was macht ein Notar?

Ein Notar ist in erster Linie ein Rechtsdienstleister mit einem **umfangreichen Spektrum an Leistungen**, die er für seine Klienten erbringt. Was den Notar von anderen juristischen Berufen unterscheidet ist, dass er Träger eines öffentlichen Amtes ist und somit staatliche Autorität hat. Er errichtet öffentliche Urkunden, mit denen er die Echtheit, Beweiskraft, sowie die Vollstreckbarkeit von diesen Urkunden sichert. Der Notar steht unter der Kontrolle der Notariatskammer.

Unabhängigkeit:

Der Notar übt seinen Beruf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus. Er ist zwar Träger eines öffentlichen Amtes, jedoch vom Staat unabhängig und **keiner Weisung gebunden**.

Unparteilichkeit:

Der Notar vertritt nicht einseitig die Interessen eines Klienten, er muss ausgewogene Rechts- und Vertragsverhältnisse schaffen, um Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden und so **Rechtssicherheit zu gewährleisten**.

Öffentlicher Glaube:

Notariellen Urkunden kommt vor Gericht und Behörden eine **besondere Beweiskraft** zu. Notariatsakte können darüber hinaus unmittelbar vollstreckbar, somit rechtskräftig wie Gerichtsurteile, sein.

Was Ihr Notar für Sie tun kann!

Wir vom Notariat STEIN **sind kompetente Ansprechpartner und Berater in vielen Rechtsfragen**. Wir bestätigen nicht nur die Echtheit der Unterschrift von Personen auf Verträgen, sondern errichten auch Verträge aller Art, wie zum Beispiel Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Übergabeverträge.

- ✓ Wir vom Notariat STEIN sind **Spezialisten im Gesellschaftsrecht** und stehen für Unternehmensgründungen, Unternehmensübergaben, Unternehmenskaufverträge und Umgründungen sowie für die Beurkundungen von Haupt- und Generalversammlungen zur Verfügung.
- ✓ Im **Familienrecht** sind wir erste Ansprechpartner, wenn es um Vereinbarungen zwischen Ehegatten sowie Verträgen zwischen Lebensgefährten geht. Auch eine einvernehmliche Scheidung können wir für Sie erledigen.
- ✓ Ein großer Bereich kommt der sogenannten **Personenvorsorge** zu. Wir errichten Testamente sowie Vorsorgevollmachten und andere Verträge, die zur Absicherung des Vermögens und der eigenen Person dienen.
- ✓ Darüber hinaus sind wir im **Verlassenschaftsverfahren** als Gerichtskommissär tätig.

Vertraulichkeit ist oberstes Gebot

Das Notariat STEIN – seine Juristen und Mitarbeiter – sind zur **Verschwiegenheit** gegenüber jedermann **verpflichtet**. Alle Angelegenheiten, die uns im Rahmen der Berufsausübung bekannt gegeben werden, unterliegen dieser Verschwiegenheit. Informationen an Dritte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten weiter gegeben werden.

Welche Kosten erwarten Sie?

Die Sicherheit, die wir bieten, kostet weniger als spätere teure Streitigkeiten. Bei uns herrscht **volle Kostentransparenz**. Die Kosten einer Vertragsangelegenheit werden anlässlich der ersten Besprechung erörtert und festgehalten.

Der Unterschied:

Wir vom Notariat STEIN stehen für **Recht ohne Streit**. Wir sind nicht für oder gegen eine Partei, sondern immer für Rechtsfrieden. Wir wollen Streit vermeiden und dort vermitteln, wo Kompromisse mehr erreichen, als ein Gerichtsurteil.



Unsere Klienten sind uns wichtig und das spüren sie auch.



Kommen Sie mit Ihren persönlichen Anliegen zu uns, wir beraten Sie gerne.
Tipp: Die erste Rechtsauskunft ist kostenlos.

Kanzlezeiten:

Mo – Do 8.00 bis 17.00 Uhr

Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

Herrengasse 14/1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 50533, Fax DW -15

office.stein@notar.at

www.notar-stein.at



Mag. Werner
öffentlicher Notar **STEIN**